



# Amtsblatt

für die

## Stadt Leinefelde-Worbis

mit ihren Ortsteilen Beuren, Birkungen, Breitenbach, Breitenholz, Hundeshagen, Kallmerode, Kaltohmfeld, Kirchohmfeld, Leinefelde, Wintzingerode, Worbis

Jahrgang 2019

Leinefelde-Worbis, den 14.02.2019

Nr. 4

### Inhalt

### Seite

#### **A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis**

- Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 22 „Beim Wetterkreuz und im Wintersknicke“, Ortsteil Birkungen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) 21
- Bekanntmachung über die Feststellung des neuen Stadtratsmitgliedes aufgrund der Eingliederung der Gemeinde Kallmerode in die Stadt Leinefelde-Worbis 22

#### **B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen**

- Bekanntmachung über die Durchführung von Vorarbeiten (Vermessung) zum Neubau der B 247 OU Kallmerode 24
- Bergrechtliches Planfeststellungsverfahren gemäß § 52 Absatz 2a Bundesberggesetz (BBergG) zur Zulassung des Rahmenbetriebsplanes Kalksteintagebau Kallmerode der Fa. Kalksteinwerk Kallmerode GmbH  
Bekanntmachung des Thür.Landesamtes für Umwelt, Bergbau u.Naturschutz (TLUBN) 25
- Einladung zur Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungs-zweckverbandes Eichsfeld (GZV Eichsfeld) 28

**Herausgeber:** Stadt Leinefelde-Worbis

**Bezugsmöglichkeiten:** Das Amtsblatt kann gegen Zusendung eines frankierten Briefumschlages bei der Stadt Leinefelde-Worbis, Ratsbüro, Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis, als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise bezogen werden. (Preis je Doppelseite 0,10 € zzgl. Versandkosten)  
Das Amtsblatt wird in den Bürgerbüros der Stadt Leinefelde-Worbis für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt und wird auf Wunsch per E-Mail zugesandt.  
Auch unter der Internetadresse [www.leinefelde-worbis.de](http://www.leinefelde-worbis.de) ist das Amtsblatt abrufbar.

## A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

### **Bekanntmachung der Stadt Leinefelde-Worbis Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 22 „Beim Wetterkreuz und im Wintersknicke“, Ortsteil Birkungen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat am 18. Juni 2018 in der öffentlichen Sitzung den Aufstellungsbeschluss (Neuaufstellung) zum Bebauungsplanes Nr. 22 „Beim Wetterkreuz und im Wintersknicke“, Ortsteil Birkungen gefasst. Ziel der Bauleitplanung ist, die planungsrechtlichen, bauordnungsrechtlichen und erschließungstechnischen Voraussetzungen zur Bereitstellung von Wohnbauland (ca. 15 Grundstücke) zu schaffen.

**Nach § 13 b BauGB handelt es sich um das beschleunigte Verfahren. Nach § 13 (2) BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach den §§ 3 (1) und 4 (1) abgesehen. Entsprechend § 13 (3) BauGB wird von der Umweltprüfung [§2 (4) BauGB], von dem Umweltbericht [§2a BauGB], von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach §§ 6a (1) und 10a (1) BauGB abgesehen.**

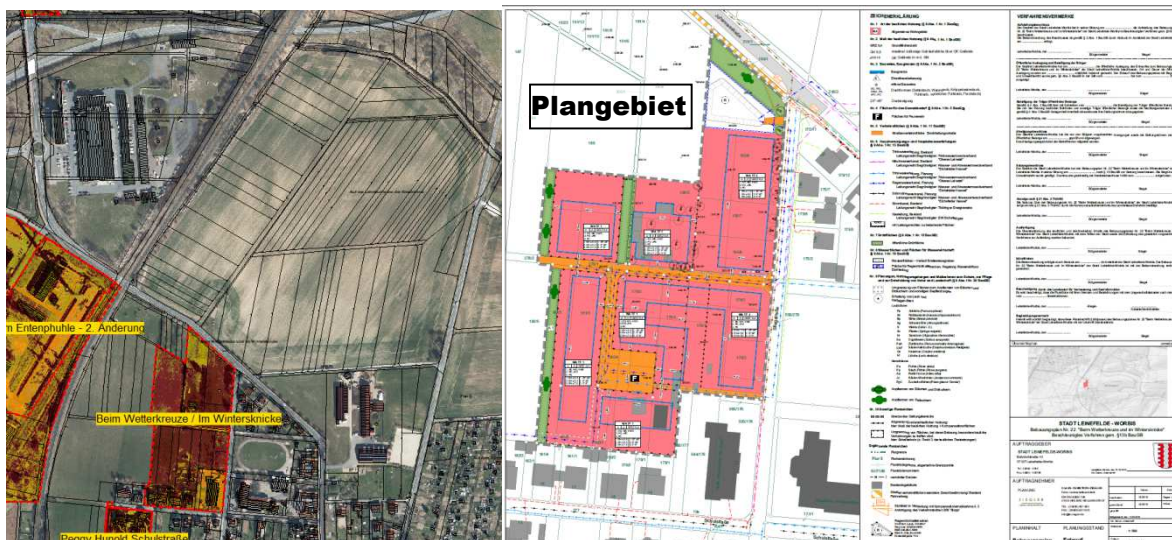
Gleichzeitig soll gemäß § 3 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet werden.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bauleitplans findet über die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 25.02.2019 – 29.03.2019 statt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und die Lage sind aus nachstehender Planskizze, welche Bestandteil der Bekanntmachung ist, zu ersehen.

Übersichtsplan

Planskizze



Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung können in der Zeit vom

**25.02.2019 bis 29.03.2019**

während der Dienststunden in der Stadtverwaltung der Stadt Leinefelde-Worbis im Bürgerbüro Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag bis Mittwoch	8.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr bis 18.30 Uhr
Freitag	8.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Samstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im Bürgerbüro Worbis, Worbis, Rossmarkt 2, 37339 Leinefelde-Worbis,

Montag und Dienstag	8.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Mittwoch	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Samstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und im Zimmer 507, Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag u. Dienstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

eingesehen werden.

**Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass entsprechend der Entwurf des Bauleitplans mit der Begründung ebenfalls für die Dauer eines Monats unter der Internetadresse Stadt Leinefelde-Worbis**

**<https://www.leinefelde-worbis.de/stadtentwicklung/bauleitplanung/entwuerfe/> eingestellt ist.**

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 22 „Beim Wetterkreuz und im Wintersknick“ unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Leinefelde-Worbis deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. (§ 4a, Abs. 6, Satz 1, Baugesetzbuch)

gez. Marko Grosa  
Bürgermeister

(Siegel)

Leinefelde-Worbis, 18.Januar 2019

---

### **Bekanntmachung**

#### **über die Feststellung des neuen Stadtratsmitgliedes aufgrund der Eingliederung der Gemeinde Kallmerode in die Stadt Leinefelde-Worbis**

Der Thüringer Landtag hat mit Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen Nr. 14/2018 vom 28.12.2018 das Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGN 2019) verkündet.

Im Gesetz ist im § 45 Absatz 4 festgelegt, dass der Stadtrat Leinefelde-Worbis für den Rest der gesetzlichen Amtszeit um ein Mitglied der aufgelösten Gemeinde Kallmerode erweitert wird.

Es wird festgestellt, dass auf Grundlage des Wahlergebnisses der Kommunalwahl vom 25.05.2014 aus dem ehemaligen Gemeinderat Kallmerode

**Herr Gerhard Dietrich**  
**Deutsche Jugendkraft**

in den Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis aufzunehmen ist.  
Damit besteht der Stadtrat aus 26 Mitgliedern.

Herr Gerhard Dietrich hat die Berufung in den Stadtrat angenommen.

gez. Marko Grosa  
Bürgermeister

---

# **B e k a n n t m a c h u n g**

## **über die Durchführung von Vorarbeiten (Vermessung) zum Neubau der B 247 OU Kallmerode**

Der Freistaat Thüringen, vertreten durch das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, hat die **DEGES Deutsche Einheit, Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH**, Zimmerstraße 54, 10117 Berlin, mit der Planung und Bauvorbereitung der B 247 OU Kallmerode und OU Mühlhausen beauftragt.

Zur Vorbereitung sind Vermessungsleistungen (Bauvorbereitende Vermessung), auf folgenden Grundstücken im Landkreis Eichsfeld und Unstrut-Hainich-Kreis in der

**Zeit von Januar 2019 bis voraussichtlich Ende März 2019**

durchzuführen:

### **OU Kallmerode**

#### **Landkreis Eichsfeld**

Gemarkung: Kallmerode	Flur: 6, 7
Gemarkung: Birkungen	Flur: 3, 10, 11, 12, 13
Gemarkung: Leinefelde	Flur: 7
Gemarkung: Dingelstädt	Flur: 4

Die Vorarbeiten werden im Interesse der Allgemeinheit durchgeführt. Nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) sind die Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten verpflichtet, die Durchführung der erforderlichen Vorarbeiten zu dulden (§ 16 a FStrG):

- notwendige Vermessungen
- Anbringung von Markierungszeichen

Sie dienen der Vorbereitung der Planung und sind nicht Gegenstand der Bauausführung.

Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der DEGES

**hier: GEO-METRIK Ingenieurbaugesellschaft mbH  
Humboldtstr. 18  
07743 Jena  
Tel.: +49 (0) 3641 8851-0**

durchgeführt werden.

Etwaige durch diese Vorarbeiten entstehende, unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt.

Sollte eine Einigung mit der DEGES über Grund und Höhe der Entschädigung nicht erreicht werden, setzt das Innenministerium Thüringen auf Antrag des/der Betroffenen oder der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.

Wenn das Grundstück verpachtet ist, wird gebeten der DEGES, Abt. P2.2, Zimmerstraße 54, 10117 Berlin Namen und Anschrift (falls möglich auch Telefon) baldmöglichst mitzuteilen.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem **Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr, Hallesche Str. 15, 99085 Erfurt**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

---

#### **Bekanntmachung des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN)**

Das Thüringer Landesbergamt (TLBA) hat am 20.12.2018 folgenden

#### **Planfeststellungsbeschluss**

zur Zulassung des Rahmenbetriebsplanes für den Kalksteintagebau Kallmerode der Firma Kalksteinwerk Kallmerode GmbH, mit Sitz in 34346 Hann. Münden, Brückenstraße 12, erlassen.

#### **I. Zulassungen und Genehmigungen**

1. Das Vorhaben **Kalksteintagebau Kallmerode in der Gemarkung Kallmerode** wird auf Antrag der Fa. Kalksteinwerk Kallmerode GmbH, Brückenstraße 12 in 34346 Hann. Münden, vom 24.03.2016 auf der Grundlage des Rahmenbetriebsplans vom 23.01.2016 gemäß § 52 Abs. 2a in Verbindung mit §§ 55, 57a,c Bundesberggesetz (BBergG) und § 4 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) i.V. mit Nr. 2.1.2 des Anhangs 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissions-schutzgesetzes (4. BImSchV) nach Maßgabe der in diesem Beschluss enthaltenen Nebenbestimmungen **planfestgestellt**.
2. Das zugelassene Vorhaben umfasst den Betrieb, die Erweiterung und die Wiedernutzbarmachung des Kalksteintagebaus Kallmerode unter Inanspruchnahme der unter A. II. a Tab. 1, Anl. 1.5 bzw. A. II. b, Tab. 1, Anl. 1.5 angegebenen Grundstücke sowie die von ihm berührten und nachfolgend aufgeführten öffentlich-rechtlichen Genehmigungsbestandteile:
  - 2.1 Die Gewinnung von Kalkstein mittels Bohr- und Sprengarbeit einschließlich der Wiedernutzbarmachung in den dargestellten Abbaugrenzen gem. A. II. b Anl. 1.5 bis 1.7 sowohl innerhalb des Bewilligungsfeldes Nr. 12/96 „Am Kesselberg“ (37,89 ha. vom 12.02.1996 als auch auf der östlich angrenzenden Erweiterungsfläche (Eckpunkte 1 bis 6 gem. A. II. b Ziff. 2.3, Tab. 2), innerhalb derer die Gewinnung des Kalksteins als Grundeigentümergebäude immissionsrechtlich eingeordnet ist. Dessen Gewinnung wie auch die Nutzung der Verbindungsfläche zwischen Bewilligungsfeld und Erweiterungsfläche (Eckpunkte 1, 2, 8 und 9 gem. A. II. a Ziff. 2.4, Tab. 2) als Zwischenlager von Abraum, Vorabsieb und Fremderdstoffen sowie für Maßnahmen zur Böschungskonturierung sind nach §§ 4, 6 BImSchG zu genehmigen.
  - 2.2 Die für die Umsetzung des Vorhabens erforderliche naturschutzrechtliche Eingriffsgenehmigung nach §§ 14, 15 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).

2.3 Die wasserrechtliche Genehmigung gem. § 50 ThürWG zur Errichtung einer Messstelle zur Grundwasserbeobachtung in der Gemarkung Großbartloff, Flur 4, Flurstück 34/2 (Ansatzpunkt gem. A. II. b, Anhang B)

2.4 Vom Vorhaben für den bergmännischen Eingriff und damit verbundene Maßnahmen der Wiedernutzbarmachung und Kompensation (incl. südliche Verzichtfläche) beanspruchte Grundstücke gem. A. II. a Tab. 1, Anl. 1.5 bzw. A. II. b, Tab. 1, Anl. 1.5, Anhang A, Anl. 1 (Maßnahmeplan)

Gemarkung Kallmerode, Flur 8

Flurstücke: 44, 46/1, 47, 49/1, 51, 53/1, 54-57, 58/1, 60/1, 62-65, 66/1, 68-71, 73/1, 74-76, 77- 82, 83-87, 93-95, 96-97, 99/1, 100-102, 107-118, 119/1, 121-122, 124/1, 125-127, 160, 161, 163, 166-167

Gemarkung Kallmerode, Flur 9

Flurstücke: 13-20, 30-33, 35-41, 49-51, 53-55, 57-61, 62-65, 67-70, 71/1, 73-77, 88-91, 94/66-95/66, 96/56-98/56, 101/84, 104/52-107/52

3. Durch diesen Bescheid wird die **Zulässigkeit des Vorhabens im Hinblick auf alle von ihm berührten öffentlich-rechtlichen Genehmigungstatbestände** festgestellt.

Neben dieser Zulassung sind für dieses Vorhaben, soweit vorliegend nicht anders bestimmt, andere behördliche Entscheidungen, insbesondere öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen, Zustimmungen und Planfeststellungen grundsätzlich nicht erforderlich.

Von dieser Zulassung **nicht ersetzt oder berührt** werden, vorbehaltlich der Befristung nach B.8, folgende öffentlich-rechtliche Genehmigungstatbestände:

- Notwendige Bergbauberechtigungen
- Betriebsplanzulassungen
- Genehmigungsbescheid vom 03.06.1997 AZ 4273/97 La/Schg nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz für eine Anlage zum Brechen und Klassieren von natürlichem Gestein auf dem Gelände des Kalksteintagebaus Kallmerode
- Sonderbetriebsplan zur Verkehrsdurchführung (An- und Abfahrt vom Kalksteintagebau Kallmerode bis zur B 247) Zulassung vom 18.06.1999 Az. 3250/99 Hoß/Da
- Wasserrechtliche Erlaubnis des LRA Eichsfeld, untere Wasserbehörde zur Entnahme von Grundwasser vom 03.11.1999, Az 70.3/WN/054/005/99
- Sonderbetriebsplan Sprengwesen, Zulassung Nr. 020/16 vom 20.01.2016
- Weitere bestehende Genehmigungen und Zulassungen, deren Inhalte nicht Antragsgegenstand dieser Planfeststellung sind und den Festlegungen des Planfeststellungsbeschlusses nicht entgegenstehen.

4. Die gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen werden, soweit ihnen nicht entsprochen wurde oder sie nicht im Erörterungstermin vom 29. und 30.03.2017 zurückgenommen wurden, hiermit zurückgewiesen.

5. Jeder Wechsel des Inhabers der Planfeststellung ist dem Landesbergamt unverzüglich mitzuteilen.
6. Der Planfeststellungsbeschluss ist zusammen mit den Planunterlagen zu den Betriebsdokumenten zu nehmen und bis zum Ende der Geltungsdauer aufzubewahren. Sie sind den verantwortlichen Personen zur Kenntnis zu geben.
7. Nachstehende Gauß-Krüger-Koordinaten (auf volle Meter gerundet) bezeichnen gem. A. II. b, Tab. 2 und Anl. 1.5 bis 1.7 die Eckpunkte der Erweiterungsfläche und der Verbindungs- und Anschlussfläche.

Eckpunkt	Hochwert	Rechtswert	Fläche
1	5691589	4384448	Erweiterungsfläche
2	5691619	4384809	
3	5691461	4384826	
4	5691447	4384635	
5	5691291	4384660	
6	5691276	4384497	
7	5691034	4384535	Verbindungsfläche
8	5690977	4384498	
9	5691565	4384394	
1	5691589	4384448	

## II. Kosten

Die Kosten des Verfahrens (Gebühren und Auslagen) hat die Vorhabenträgerin, Firma Kalksteinwerk Kallmerode GmbH, mit Sitz in 34346 Hann. Münden, Brückenstraße 12, zu tragen.

## III. Auslegung und Bekanntgabe

1. Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses und des festgestellten Planes wird in der Zeit von **Montag, 04.03.2019 bis einschließlich Montag, 18.03.2019**
  - im TLUBN, Abt. 8, Ref. 85 (Außenstelle Gera), Puschkinplatz 7, in 07545 Gera,  
in der Zeit von:  
Mo.-Do. 9.00 - 15.00 Uhr und Fr. 9.00 - 12.00 Uhr und
  - in der Stadtverwaltung Leinefelde-Worbis, Bürgerbüro Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis in der Zeit von:  
Montag bis Mittwoch: 8.30 – 16.30 Uhr  
Donnerstag 8.30 – 18.30 Uhr  
Freitag 8.30 – 15.00 Uhr  
Samstag 9.00 – 12.00 Uhr zur Einsichtnahme ausgelegt.
2. Es wird darauf hingewiesen, dass
  - das Thüringer Landesbergamt durch Art. 8 des Thüringer Verwaltungsreformgesetzes 2018 vom 18.12.2018 (GVBl. Nr. 14 S. 731) zum 01.01.2019 aufgelöst und seine Aufgaben und Befugnisse auf das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz übertragen wurden.
  - aufgrund der Vielzahl der Betroffenen und Einwender die Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses gemäß § 74 Abs. 5 ThürVwVfG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt wird,



- ab der öffentlichen Bekanntmachung bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und den Einwendern schriftlich angefordert werden kann unter: TLUBN, Außenstelle Gera, Ref. 85, Puschkinplatz 7, 07545 Gera
- mit dem Ende der Auslegungsfrist der Beschluss den Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt gilt und die Frist zur Klageerhebung so mit dem Ende der Auslegungsfrist in Lauf gesetzt wird.

#### IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden.

Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Weimar, Jenaer Straße 2a, 99425 Weimar schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichtes zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (hier den Freistaat Thüringen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Eine Kopie dieses Bescheides soll beigefügt werden. Die Klagefrist ist gewahrt, wenn die Klage innerhalb der genannten Frist beim Verwaltungsgericht eingeht.

Gera, 30.01.2019

Im Auftrag

gez. Hartmut Kießling  
Abteilungsleiter




---

### zur **Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes Eichsfeld (GZV Eichsfeld)**

**Termin:** 26.02.2019, um 17:00 Uhr

**Ort:** **Sitzungsraum der Gemeinde Niederorschel  
Bergstraße 51,  
37355 Niederorschel**

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.12.2018
4. Wahl des **Verbandsvorsitzenden**

5. Wahl des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden
6. Feststellung der Jahresrechnung 2017
7. Entlastung des Verbandsvorsitzenden für das Jahr 2017
8. Außerplanmäßige Ausgaben 2018
9. Haushaltsreste 2018
10. Jahresrechnung 2018
11. Informationen zum Thüringer Wassergesetz  
- Gründung der Gewässerunterhaltungszweckverbände
12. Anfragen und Mitteilungen

Im Anschluss folgt der nichtöffentlicher Teil

gez. Hartung  
Verbandsvorsitzender

---